

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eigentlich ist es müßig, aber in Anbetracht der Ereignisse der letzten Wochen muss man es leider mal wieder betonen:

Ihr Politiker, die Polizei ist nicht der Prügelknabe der Nation!

Es ist ja nicht zu fassen, was zuletzt von Politikern und Medien über die Polizei ausgekübelt wurde.

Wir waren es nicht, die in den letzten Jahren landauf, landab Stellen bei der Polizei eingespart haben. Im Gegenteil, es war ja frustrierend, mit welcher Arroganz Warnungen und Hilferufe der Polizeigewerkschaften in der Politik abgekanzelt wurden. In Anbetracht einer gefühlten Schönwetter-Sicherheitslage wurde der Rotstift angesetzt, dass es nur so krachte. Dass man Stück für Stück damit eine bürgernahe Polizei zu einer Notrufpolizei umfirmierte, interessierte im politischen Raum niemanden. Die schwarze Null, die Schuldenbremse waren das „goldene Kalb“.

Plötzlich wollen sogar die Politiker von Bündnis 90/Die Grünen mehr Polizei. Vergleicht

man die heutigen Politikererden mit denen vor einem Jahr, dann kommt einem der Begriff „Wendehals“ unweigerlich in den Sinn.

Dass nun ein politisches Einvernehmen über eine erhöhte Polizeipräsenz vorhanden ist, ist zumindest eine richtige Erkenntnis. Mögen jetzt Taten folgen. Bisher sind immer noch etliche Stellen aufgrund der Flüchtlingslage mit KW-Vermerken versehen. Nein, es können keine Stellen wegfallen! Wir brauchen, um eine vernünftige Sicherheit auch in schwierigen Zeiten bewerkstelligen zu können, Personal. Die Personalstärke bei der Polizei muss an den Bedürfnissen von schwierigen Zeiten orientiert sein und nicht anhand von kurzfristigen Tälern in der Kriminalstatistik.

Aber, anstatt die Polizei zu stärken und ihre Arbeit machen zu lassen, wird sie mal wieder zum Vehikel von Wahlkampfretorik.

Da empören sich Politiker über mangelnden Informationsfluss zwischen Behörden und dreschen auf die Behörden ein. Eine kritische Selbstreflexion, ob nicht auch ein ausuferndes Datenschutzrecht in der Vergangenheit dazu führte, dass man lieber eine Information weniger als eine zu viel weitergibt? Fehlanzeige!

Beispielhaft sei der „Skandal“ in der PD Kiel angeführt, dass man bei der Behandlung unregistrierter Flüchtlinge, die gemäß langjährig bekanntem Katalog von Bagatelldelikten auffällig wurden, eine Verfahrensabsprache mit der Staatsanwaltschaft herbeiführte. Naja, was denn sonst? Da ergießen sich studierte Juristen im Dienst der Politik, dass da in etwa 20 Fällen keine erkennungsdienstliche Behandlung nach Ladendiebstählen durchgeführt wurde. Was soll das denn für ein Skandal sein? Höchstens der Skandal, dass Schleswig-Holstein insgesamt bei der Anzahl von erkennungsdienstlichen Behandlungen im Bundesvergleich hintere Ränge hat, weil unsere ED-Richtlinien vergleichsweise hohe rechtliche Hürden bieten, der ausufernde Datenschutz lässt grüßen. Diesen rechtlichen Rahmen haben doch aber die „empörten Politiker“ so im Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten beschlossen. Und da steht geschrieben, dass bei Bagatelldelikten grundsätzlich weder eine erkennungsdienstliche Behandlung noch die Anlage einer Kriminalakte statthaft ist.

Offenbar geht es um etwas ganz anderes. Es geht um die politische Lufthoheit beim Thema „Innere Sicherheit“. Ich habe das Gefühl, dass mangels zukunftsfähiger Visionen der



Torsten Gronau

persönliche Machtkampf im Vordergrund steht.

Werte Politiker, dafür sollte Euch die Polizei zu schade sein. Wir versuchen mit unseren bescheidenen Mitteln, sowohl bei der Betreuung der Flüchtlinge, bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität, bei der Prävention und der Verkehrsüberwachung und vielen anderen Feldern, unser Bestes zu geben. Viele gehen an den Rand dessen, was leistbar ist. Zudem schützen wir Demonstrationen so gut wir können, auch mit deutlich reduzierten Rechten nach einer Änderung des Versammlungsrechts. Dabei geraten wir regelmäßig zwischen die Fronten, weil wir eben den „Staat“ repräsentieren. Deshalb erwarten wir Respekt und Achtung, auch und gerade von der Politik.

Wir haben unsere Arbeit in Anbetracht der Flüchtlingslage erledigt, vielleicht auch mal einen kleinen Fehler gemacht. Andere haben ihre Arbeit noch vor sich. Anpacken anstatt auf die Polizei einzudreschen!

Torsten Gronau
Landesvorsitzender

Impressum:

Redaktion:
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0171.2745289
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
DPoIG S-H bei facebook:
www.facebook.com/dpolgsh



ISSN 0937-4841





Es war einmal – das Märchen von der zweigeteilten Laufbahn der (Schutz-)Polizei!

Der zaghafte Versuch einer Standortbestimmung in Schleswig-Holstein

Mit dem kürzlich neu geschaffenen und von einigen sogar übermäßig glorifizierten neuen Eingangsamt „Polizeiobermeister/Polizeiobermeisterin“ (Besoldungsgruppe A8) in Schleswig-Holstein wird es überdeutlich: Vom Ziel der Verwirklichung einer zweigeteilten Laufbahn des gesamten Polizeidienstes sind wir in Schleswig-Holstein noch immer sehr weit entfernt.

Denn merke – eine seit Langem bestehende Forderung der DPolG ist: Eine der Ausbildung, den hohen Ansprüchen an Kenntnissen sowie vielfältigen und schwierigen Aufgaben, die häufig genug noch dazu unter Zeitdruck und/oder weiteren belastenden Umständen zu leisten sind, angemessene und gerecht werdende Besoldungs-Bewertung beginnt nach abgeschlossener Ausbildung mindestens bei A9! Denn jede Art und Funktion des Polizeivollzugsdienstes ist wenigstens dem gehobenen Dienst zuzuordnen.

Doch selbst diese heute eigentlich unumstrittene und in Sonntagsreden auch von vielen Politikern immer mal wieder postulierte Anerkennung und Positionierung musste von vielen Gewerkschaftlern, namentlich auch der DPolG, über viele Jahrzehnte erst erkämpft werden.

Ich erinnere mich ungern an sehr viele und zähe Verhandlungen mit der Politik, in denen meist vermeintlich mangelndes Geld kontra gerechte

Bewertung stand. Da gab es auch andere Quertreiber, wie einen Präsidenten des Landesrechnungshofes, der zum gleichen Verhinderungszweck quasi mit Anmaßungen unsererseits zur Schwere und Qualität unseres Berufes und seiner Maßstabsanforderungen argumentierte. Seiner Meinung nach würden wir ja lediglich angelernte Verhaltensmuster stets wieder nachvollziehen und ordnete dies solch eigendefinierten Merkmalen nach selbstherrlich ausschließlich dem mittleren Dienst zu. Immerhin schrieb mein damaliger Direktionsleiter diesem Herrn einen sehr deutlichen Brief zum Thema Anmaßung und – absolut fehlender – Beurteilungskompetenz. Danke nochmals, Herr Friedrich!

So richtig voran ging es aber erst mit dem Gutachten der Kienbaum-Unternehmensberatung im Auftrage des Landes Nordrhein-Westfalen 1991. Ja, so lange ist das her!

Zitat: „Ziel der Untersuchung war es, festzustellen, ob die bisherige Bewertung unter Berücksichtigung der an den Dienst der Schutzpolizei und die einzelnen Dienstposten gestellten Anforderungen angemessen und gerecht ist.“ Dabei sollten insbesondere Funktionen in der allgemeinen Verwaltung und Funktionen der Privatwirtschaft ins Verhältnis zu den Funktionen im Bereich der Polizei gebracht werden. Ergebnis sollte eine akzeptierte, durchgehende und als „gerecht“ empfundene Systematik sein.

Das betraf gleichermaßen

- a) die schutzpolizeiinterne „Rangfolge“ der Funktionen
- b) den nach Besoldungsgruppen beziehungsweise Einkommen vorzunehmenden Außenvergleich.

In der folgenden Analyse wurden zudem zahlreiche Vergleichsfunktionen der Kriminalpolizei ausgewählt und nach gleichen Prinzipien bewertet.

Unter anderem wurde im Fazit der einundeinhalb Jahre andauernden Untersuchung ausdrücklich bekundet:

„Die operativen Funktionen der (Schutz-)Polizei, insbesondere in den Ämtern

- > Streifenbeamter
- > Dienstgruppenleiter
- > Schutzbereichsleiter- und Stationsleiter
- > Leiter S

sowie vergleichbaren Ämtern sind im Verhältnis zu ähnlich belasteten und verantwortungsvollen Funktionen in öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft unterbewertet.“

Ohne Wenn und Aber wurde somit vor beinahe 25 Jahren ferner erklärt, dass schon *„die Funktion des Streifenbeamten ... des Wach- und Wechseldienstes ... im gehobenen Dienst anzusetzen ist.“*

Doch behauptete Anerkennung bedeutet leider selten zugleich ernsthafte Umsetzung. Während jedoch in nahezu allen anderen alten Bundesländern diese we-

sentlichen Erkenntnisse daraus zumindest nach und nach umgesetzt wurden und verschiedene Systeme der Überführung aller in den gehobenen Dienst gefunden wurden, befinden wir uns in Schleswig-Holstein noch immer „auf dem Wege dorthin“ (Politikerdeutsch) und „größere Schritte“, ich nehme das Bild mal auf, haben wir (bei der Schutzpolizei) noch nicht gemacht.

Die verständlich heftigen Reaktionen vieler Kolleginnen und Kollegen auf neueste, bescheidene Entwicklungen, insbesondere die derjenigen, die sich seit vielen Jahren bei guten Leistungen noch immer in A8 befinden und weiterhin keine längst gerechtfertigte Aussicht auf einen verdienten Aufstieg haben, sprechen beispielhaft für sich. Wer ihnen Neid und Missgunst unterstellt, macht es sich viel zu einfach. Darum geht es und darf es selbstverständlich nicht gehen – nicht im Team Polizei!

Doch dem Beispiel entsprechend fehlt es an akzeptablen und vergleichbar gerechten Perspektiven auf allen Ebenen der (Schutz-)Polizei! Ob wir diese nun Laufbahnabschnitte nennen, ist unbedeutend. Wirkliche Probleme heilt man nicht mit tollen Vokabeln. Es fehlt ein spürbarer und endlich ein größerer Schritt für alle!

Kommentar von

*Jochen Einfeldt,
Kreisverband Itzehoe*



AG Kompensation im Innenministerium in der Zielgeraden

Berücksichtigung von Wechselschichtdienstzeiten bei Wochen- und Lebensarbeitszeit!

Wie bereits in der Ausgabe September 2015 des POLIZEISPIEGEL berichtet, haben der Abteilungsleiter IV im Kieler Innenministerium, Jörg Muhlack, sowie der Landespolizeidirektor, Ralf Höhs, im Frühjahr 2015 eine Arbeitsgruppe (AG) ins Leben gerufen, um die mögliche Berücksichtigung von Wechselschichtdienstzeiten (sowie vergleichbar belastenden Dienstformen) bei der Berechnung der Wochen- und Lebensarbeitszeit zu prüfen.

Die Binsenweisheit und insbesondere bei Arbeitsmedizinern bekannte Erkenntnis, dass Schichtdienst in jedweder Form ungesund ist und sogar die Lebenserwartung von Menschen herabsetzt, führt also in ebenso erfreulicher wie erstaunlicher Weise erstmals dazu, dass vonseiten der politischen und polizeilichen Führung der Landespolizei ernsthaft erwogen wird, für langjährig Schichtdienstleistende die Wochen- und Lebensarbeitszeit zu senken.

Eine aus Sicht der DPolG ebenso überfällige wie gebotene Maßnahme!

Nachdem die AG unter Hinzuziehung von leitenden Arbeitsmedizinern der Landespolizei die Kriterien „Was ist Arbeitsbelastung?“ sowie „Was macht Schichtdienst eigentlich mit dem Menschen?“ geprüft sowie einen Bund-Länder-Abgleich bei diesem Thema vorgenommen hat, nahm man unter Leitung von Kollegen Frank Ritter eine Bestandsaufnahme für die Landespolizei Schleswig-Holstein vor.

Konkret: Wo steht Schleswig-Holstein eigentlich und was will und kann man den in der Landespolizei derzeit etwa 1 500 Kolleginnen und Kollegen im

Wechselschichtdienst sowie zusätzlich circa 3 000 Mitarbeitern im Schwerpunktdienst (mit Nacht- und Wochenend- sowie Feiertagsdienstanteilen) an Berücksichtigung zukommen lassen?

Die AG kam in ihrer Prüfung zu dem Schluss, dass sowohl eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit (gestaffelt auf 38 oder gar 36 Stunden) als auch der Lebensarbeitszeit (um bis zu zwei Jahre) für Schichtdienst leistende Beamte anzustreben sei.

Hierbei dürfe es keine starren Regelungen geben, erforderlich sei vielmehr eine den jeweiligen Erwerbsbiografien angepasste und flexible Kompensation. Ebenso in die Prüfung mit einbezogen wurde der Umstand, dass man nicht ausschließlich Kolleginnen und Kollegen, die lange Jahre reinen Wechselschichtdienst hinter sich haben, berücksichtigt, sondern eben auch ähnlich belastende Dienstformen, wie der Schwerpunktdienst auf mittelgroßen und kleineren Polizeirevieren und -stationen, sowie der Dienst bei Zivilstreifenkommandos (ZSK), Spezial- und Mobilem Einsatzkommando (SEK/MEK) und in der 1. Einsatzhundertschaft der PD AFB.

Klar war allen Beteiligten, dass jedwede den Polizeibeamten zukommende Verkürzung von Dienstzeiten nicht nur Geld kosten wird, sondern auch einer vorausschauenden Personalersatzplanung bedürfe. Letzteres könne selbstverständlich nur bedeuten, dass auf Sicht mehr Personal eingestellt werden muss, wenn man dem Bestandspersonal zubilligen will, eine verkürzte Wochen- oder Lebensarbeitszeit in Anspruch zu nehmen. Und selbstverständlich sind daher entsprechende Verbesserungen nur stufenweise und „Schritt für Schritt“ zu erreichen.

Hierzu meint die DPolG, dass es keinesfalls dazu kommen darf, dass entsprechende Pläne schlussendlich an vorgeblich zu wenig Geld im Steuersäckel der Finanzministerin scheitern! Viel zu oft wurden den Beamtinnen und Beamten der Landespolizei in den letzten Jahren und Jahrzehnten Schlagworte wie etwa „Schuldenbremse“ als Ausflüchte und Ausreden präsentiert. Die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte und muss der Führung der Landespolizei ebenso wie den verantwortlichen Politikern so viel Geld wert sein, wie es eben kostet, um eine spürbare Verbesserung in diesem Bereich herbeizuführen!

Auch formaljuristische Belange dürfen in diesem Zusammenhang keine Bremse für die Anpassungen sein. Während eine Wochenarbeitszeitverkürzung unproblematisch im Wege der Änderung der Arbeitszeitverordnung zu erreichen wäre, müsste der Landtag bei Lebensarbeitszeitverkürzungen eine Änderung des Landesbeamtengesetzes beschließen.

Die DPolG unterstützt das Anliegen der AG ausdrücklich und fordert, dass spätestens nach einer Ableistung von zehn Schichtdienstjahren sowie ähnlichen Dienstformen (und zwar nicht am Stück, sondern insgesamt aus der Erwerbsbiografie errechnet) eine Kompensation erfolgen müsse. Auch die von den Arbeitsmedizinern ausgegebene These, dass das Ziel sein müsse, nicht mehr als insgesamt 20 Schichtdienstjahre zuzulassen, wird von der DPolG klar befürwortet.

Ebenso eindeutig dürfen jedoch durch eine etwaige Reduzierung der Wochenarbeitszeit für Schichtdienstleistende keine falschen Anreizsysteme geschaffen werden. Denn wer aus dem Wechselschichtdienst, in dem er möglicherweise nur noch 36 Wochenstunden Dienst verrichtet, herausgehen würde, um dann erneut 41 Stunden im Tagesdienst arbeiten zu müssen, bekäme womöglich den Anreiz, lieber doch weiter im ungesunden und körperlich belastenden Schichtdienst zu bleiben. Hier bedarf es im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn noch Regelungen, um solcherlei Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Der Landesvorstand der DPolG ist mit der Leitung der AG im Austausch und dieser Themenkomplex wird auch Gegenstand des persönlichen Gesprächs zwischen geschäftsführendem Landesvorstand und Innenminister Stefan Studt in der zweiten Februarhälfte sein.

*Thomas Nommensen
Stellvertretender
Landesvorsitzender*



FEST

mit der Polizei



DPoIG DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im dbb
LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN



Jörg Jará
Bauchredner
der Extraklasse

mit **Großer Tombola**

Zum Tanz spielt
Just be You



am Samstag, den 16. April 2016 in Kiel
im **HOTEL KIELER YACHT CLUB**

Kiellinie 70, 24105 Kiel · Telefon: 04 31 / 88 13 - 0

Einlaß: 19.00 Uhr · Beginn: 20.00 Uhr

Kartenvorverkauf: Deutsche Polizeigewerkschaft, Muhliusstr. 65 in Kiel,
Telefon 04 31 / 2 10 96 62, E-Mail: dpolg-sh@t-online.de, Internet: www.dpolg-sh.de